



Betriebskonzept Kinderhort SO29 GmbH

A Zweck, Ziele und Leitsätze des Kinderhortes SO 29

1 Zweck

Der Kinderhort ist eine als GmbH konstituierte Gesellschaft, die ein privates Tagesheim führt. Dieses nimmt Kinder aus der Stadt Basel wie auch aus den umliegenden Gemeinden auf. Es werden drei altersgemischte Gruppen geführt, die von qualifiziertem Personal professionell betreut werden. Der Kinderhort finanziert sich aus den Elternbeiträgen. Er bietet eine ausserfamiliäre Betreuung von Kindern ab sechs Monaten bis zum Schuleintritt in kindgerechter Umgebung an.

2 Ziele

Der Kinderhort verfolgt folgende Ziele:

2.1. Pädagogisch hoch stehende Betreuung der Kinder

Die Kinder verbringen den Tag in einer altersgemischten Gruppe. Sie lernen so auf einander Rücksicht zu nehmen und erleben vielfältige Vorbilder. Wir nehmen die Kinder ernst und ermutigen die Kinder ihre Interessen und Anliegen auszudrücken und zu vertreten. Der Kinderhort schafft Raum, damit die Kinder für ihre Entwicklung wichtige Erfahrungen machen können. Dem Kind werden verschiedene Angebote auf allen Sinnesebenen geboten. Der Tagesablauf im Hort soll dem Kind individuell entsprechen.

2.2. Zusammenarbeit mit den Eltern

Es ist uns wichtig, die zwei Welten – das Daheim und den Kinderhort – miteinander zu verknüpfen. Darum ist uns eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig. Dabei sollen die Anliegen aller Beteiligten Platz haben und berücksichtigt werden, nämlich die Bedürfnisse der Kinder und die Anliegen der Eltern und die Ressourcen des Kinderhortes.

2.3. Wirtschaftlich selbsttragender Betrieb

Der Kinderhort kommt ohne staatliche Subventionen aus.

2.4. Attraktive und sichere Arbeitsplätze

Die 13-15 Arbeitsplätze weisen moderne Arbeitsbedingungen und Versicherungskonditionen sowie Möglichkeiten zur Weiterbildung auf. Der Kinderhort ist ein Lehrbetrieb, dieser bildet Fachfrauen/männer Fachrichtung Kinder aus.

3. Leitsätze

Der Kinderhort SO29 orientiert sich in der Betreuung der Kinder an folgenden Leitsätzen:

- Das Kind ist bei uns willkommen
- Das Kind steht bei uns im Mittelpunkt
- Das Kind erfährt Vertrauen und Verlässlichkeit
- Wir gehen mit gutem Vorbild voran
- Wir sichern unsere Arbeit durch Fachberatungen
- Wir pflegen kollegiale Teamarbeit

Der Kinderhort arbeitet kundenorientiert und bietet seine Leistungen gemäss den Bedürfnissen der Eltern an.

B Sozialpädagogische Grundsätze

4 Persönlichkeitsbildung

Das Kind soll seine eigene Persönlichkeit kennen lernen und sie gegen aussen vermitteln können. Gleichzeitig lernt es im Kinderhort mit den verschiedenen Charakteren seiner Mitmenschen umzugehen.

4.1 Eingewöhnung

Um dem Kind in dieser neuen Situation zur Seite zu stehen, gestalten wir die Eingewöhnungszeit individuell, je nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Kindes, der Eltern und des Kinderhortes.

Nach einem Monat führen wir ein Elterngespräch durch, um zu reflektieren und um zu schauen, wo das Kind steht. Dieses Gespräch führt die Bezugsperson oder die Gruppenleiterin, auch die Heimleitung ist dabei.

4.2 Förderung des Kindes

Wir wollen jedes Kind in seiner Eigenart und seiner individuellen Persönlichkeit wahrnehmen, respektieren und wertschätzen. Wir begleiten das Kind mit Verständnis und Zuwendung. So nehmen wir unsere Aufgaben als Betreuerin/Betreuer und als Vorbild gegenüber den Kindern wahr.

4.3 Gestaltung des Tagesablaufs:

Wir beziehen die Wünsche der Kinder in den Tagesablauf ein. Wir fördern dadurch die Bereitschaft des Kindes, seine Bedürfnisse und Wünsche auszudrücken. Je nach Gruppenzusammensetzung teilen wir die Kinder in kleinere Gruppen und bieten dem Kind so altersentsprechende Aktivitäten an. Der Schlaf- und Ruherhythmus eines jeden Kindes wird von uns wahrgenommen und respektiert.

4.4 Freispiel und andere Aktivitäten:

Im Freispiel darf das Kind selber entscheiden, mit wem und wie lange es spielen möchte. Beim Freispiel wird die Fantasie gefördert. Es entstehen oft Rollenspiele, in denen das Kind Erlebtes verarbeitet. Wir bieten dem Kind Aktivitäten an, damit es Sinneserfahrungen machen kann und seine Kreativität gefördert wird. Wir unterstützen das Kind, Neues und ihm Fremdes auszuprobieren.

Wir geben dem Kind den nötigen Freiraum. Wir ziehen uns bewusst zurück und geben wenn nötig Hilfestellung.

4.5 Rituale

Am Morgen und vor dem Mittagessen gehört das Ritual (Kreisli, Geschichten hören, singen, usw.) zum Tagesablauf. Dieses bewusste Zusammensein gibt dem Kind Orientierung und Sicherheit.

4.6 Essen

Das Kind kann selber entscheiden, wie viel es von unserem Angebot essen mag. Das Kind kann dabei lernen, auf seinen Körper zu hören und die Sinneswahrnehmungen zu schärfen. Wir unterstützen das Kind, von allen Speisen zu kosten, damit es seine Geschmacksnerven sensibilisieren kann. Wir möchten das Kind motivieren, für Neues offen zu sein und die Nahrungsmittel wertzuschätzen.

4.7 Umgang mit dem eigenen Körper

C Förderung der Selbstständigkeit

Wir unterstützen das Kind darin eigeninitiativ zu handeln und fördern seine Selbstständigkeit.

5.1 Emotionen und Konflikte

Das Kind darf seine Gefühle ausdrücken, nicht nur Freude, auch Trauer oder Wut. Wir motivieren das Kind, Konflikte selbstständig auszutragen und begleiten es wenn nötig bei der Konfliktlösung.

5.2 Spielen

Das Kind darf das gewünschte Spielmaterial selbstständig hervorheben und versorgen. Es darf frei entscheiden, was es spielen möchte.

5.3 An- und Ausziehen

Wir motivieren das Kind zum selbstständigen An- und Ausziehen, unterstützen es dabei und geben ihm dazu genügend Zeit.

5.4 Körperpflege

Mit Geduld unterstützen wir das Kind in Absprache mit den Eltern beim Trockenwerden. Wir reinigen mit dem Kind nach dem Mittagessen die Zähne und geben ihm, wenn nötig dazu Hilfestellung.

5.5 Sensibilisierung für Natur und Umwelt

Das Kind soll die Natur und Umwelt erleben und erfahren dürfen und einen Bezug zu den vier Jahreszeiten bekommen. Wir wollen dem Kind die Möglichkeit bieten, täglich und bei jedem Wetter draussen zu spielen und dabei seine Fantasie auszuleben. Beim Spiel im Wald und auf Spielplätzen möchten wir das Bewusstsein für Natur und Umwelt wecken und ihm die Möglichkeit geben, die Tierwelt zu entdecken.

Das Kind bekommt die Gelegenheit zur Material- und Sinneserfahrung. Werken mit Papier, Kleister, Steinen, Wolle, Spielen mit Holz, Sand, Lehm, Erde und Ästen usw. Bei Aktivitäten und bei der Raumdekorationen beziehen wir Naturmaterialien mit ein.

D Elternarbeit

6.1 Grundsatz

Die Elternarbeit ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit. Basis für eine gute Zusammenarbeit ist gegenseitiger Respekt, Vertrauen und Ehrlichkeit.

6.2 Kontakt

Das Bringen des Kindes am Morgen und das Abholen am Abend sind Gelegenheiten für spontane Rückmeldungen, sei es von Seiten der Eltern oder von Seiten der ErzieherInnen. Es ist unser Bestreben, Erwartungen, Wünsche und Beobachtungen der Eltern und Kinder ernst zu nehmen und soweit als möglich darauf einzugehen. Wir erwarten von den Eltern, dass sie den Rahmen unserer Institution respektieren und sich bewusst sind, dass wir in indizierten Fällen an unseren Regeln und Abläufen festhalten müssen.

6.3 Elterngespräche

Wir laden die Eltern jährlich zu einem Elterngespräch ein. Bei neu eingetretenen Kindern findet ein Standortgespräch einen Monat nach dem Eintritt statt. Bei Bedarf sind wir jederzeit bereit, zusätzliche Elterngespräche zu führen.

6.4 Elternaktivitäten

Es ist uns wichtig, dass die Eltern die Möglichkeit bekommen, die anderen Eltern ihrer Gruppe oder aus anderen Gruppen kennen zu lernen. Daher organisieren wir verschiedene Aktivitäten, an welchen sich Eltern und Kinder begegnen können.

6.5 Vertrag zwischen Kinderhort und Eltern

Zwischen dem Kinderhort und den Eltern wird ein Vertrag geschlossen, der alle wesentliche Punkte regelt, wie z.B.

- Elternbeitrag
- Öffnungszeiten
- Betreuung
- Ferien
- Versicherungen
- Krankheit

E Betriebliche Grundsätze

7.1 Die Aufgabenbereiche im Kinderhort gliedern sich in folgende Funktionen

- Geschäftsführung
- Administration
- Öffentlichkeitsarbeit
- Heimleitung
- Fachliche Anleitung und Supervision
- ErzieherInnen/BetreuerInnen
- LehrerInnen/männer
- PraktikantInnen

Die Anforderungen an die Mitarbeitenden des Kinderhortes sind aus den Pflichtenheften ersichtlich.

7.2 Versicherungen

Die Mitarbeitenden sind gegen Unfall und längere Krankheit kollektiv versichert. Unfall- und Krankenversicherung für die Kinder sind Sache der Eltern resp. der Erziehungsverantwortlichen.

7.3 Kindergruppen

Der Kinderhort verfügt über 38 Plätze.

- Gruppe Grün: 9 Plätze für Kinder von 6 Monaten bis ca 4 Jahren
- Gruppe Blau: 13 Plätze für Kinder von 6 Monaten bis Ende Kindergartenalter

- Gruppe Gelb: 13 Plätze für Kinder von 6 Monaten bis Ende Kindergartenalter

7.4 Räumlichkeiten

Anzahl und Grösse: Der Kinderhort befindet sich in einem 11-Zimmerhaus. Die z Gruppen Blau und Gelb bewohnen je einen Stock mit 3 Zimmern und einem Badezimmer. Die Gruppe Grün ist im Parterre mit drei grossen Zimmern. Im Parterre befindet sich die Küche sowie der Ausgang zum Garten.

Aussenräume

Den Kindern steht ein Garten mit einem Spielturm, einem Sandkasten und vielen Velos zum Spielen zur Verfügung.

In der Umgebung des Kinderhortes befinden sich verschiedene Spielplätze, die Bus- und Tramstation ist ebenfalls in unmittelbarer Nähe und lädt dazu ein, auch längere Spaziergänge zu unternehmen.

7.5 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.30h.

Der Kinderhort ist geschlossen:

- an gesetzlichen Feiertagen (nach Kanton BS)
- während zwei Wochen im Sommer, in der Regel in der 4. und 5. Basler Schulferienwoche.

7.6 Sicherheit

In allen Räumen sind Brandschutztüren montiert. Auf jeder Etage befindet sich ein Feuerlöscher. Die MitarbeiterInnen sind über deren Benutzung instruiert.

Im Parterre, im Vorratsraum, befindet sich der Order, der über alle Informationen und Verhalten im Brandfall verfügt. Dieser wird von der Heimleitung regelmässig aktualisiert.

7.7 Hygiene

Wir halten uns an die üblichen Hygieneregeln und werden regelmässig und unangemeldet von der Lebensmittelkontrolle auf Hygiene und Sauberkeit geprüft.

Wir reinigen den Kinderhort täglich. Einmal pro Woche wird der Hort durch ein Institut gründlich gereinigt.

7.8 Wirtschaftlichkeit

Der Kinderhort wird als private Institution, die sich durch Elternbeiträge finanziert, geführt. Die Tarife für die Betreuung der Kinder richten sich nach den Kosten des Kinderhortbetriebes. Die Tarife sind für alle Eltern einheitlich gleich hoch.

Der Kinderhort wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Eine professionelle Buchhaltung, ein regelmässiges Controlling und eine laufend aktualisierte Finanzplanung dienen der Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität.

7.9 Bewilligung

Der Kinderhort verfügt über eine Betriebsbewilligung des Kantons Basel-Stadt, der sie jährlich überprüft. und erneuert.

Der Kinderhort SO29 ist Mitglied der KiTaS, (Kindertagesbetreuung der Schweiz).

Der Kinderhort erfüllt alle Voraussetzungen, Lehrerinnen/männer auszubilden.